

Ressort: Politik

Staatsrechtler: BND agiert bei Hilfe für NSA in Grauzone

Berlin, 05.05.2015, 13:04 Uhr

GDN - Dass der Bundesnachrichtendienst (BND) für den US-Geheimdienst NSA offenbar bereitwillig von Deutschland aus europäische Konzerne, Ministerien und Behörden ausspioniert hat, könnte nach Einschätzung des Leipziger Staatsrechtlers Christoph Degenhart nicht durch das Grundgesetz gedeckt sein: Die rechtliche Bewertung der Tätigkeit des BND bewege sich zwar in einer "Grauzone". Agiere der Dienst allerdings im Inland, gelte der Grundgesetz-Artikel zehn, der eine Schutzpflicht des Staates dagegen begründe, "dass ausländische Nachrichtendienste hier das Fernmeldegeheimnis missachten", sagte Degenhart dem "Handelsblatt".

"Und erst recht dürfen staatliche Stellen, also auch der BND, nicht an Aktionen eines ausländischen Nachrichtendienstes in der Bundesrepublik mitwirken, die ihm selbst versagt wären", fügte der Verfassungsjurist hinzu. Inwieweit der entsprechende Artikel im Grundgesetz auch für Tätigkeiten des BND im Ausland gelte, sei hingegen "weitgehend ungeklärt", sagte Degenhart weiter. Gleichwohl werde aus verfassungsrechtlicher Sicht gegen eine Zusammenarbeit des BND mit ausländischen Geheimdiensten nichts einzuwenden sein, wenn sie im Rahmen eines Bündnisses erfolge. "Das Grundgesetz ermächtigt ausdrücklich zum Eintritt in Systeme kollektiver Sicherheit", erläuterte der Jurist. Der BND sei auch auf diese Zusammenarbeit angewiesen, wenn er seine Aufgaben erfüllen solle. "Deshalb ist auch die Nutzung von Daten nicht generell im Widerspruch zu Artikel 10 GG zu sehen, die von einem ausländischen Nachrichtendienst gewonnen und übermittelt wurden."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-54064/staatsrechtler-bnd-agiert-bei-hilfe-fuer-nsa-in-grauzone.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619